

WAHLVORSCHLAG

**für die am 28. Februar 2027 stattfindende Erneuerungswahl
des Friedensrichters/der Friedensrichterin der Gemeinde Höri für die Amtsdauer 2027 – 2033**

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags (freiwillig):

Als Friedensrichter/Friedensrichterin wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht (m/w)	Geburts- datum	Beruf	Adresse	bisher/neu	Partei	Rufname (freiwillig)

- Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind.
- Wählbar sind stimmberechtigte Personen, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich haben.
- Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Höri unterzeichnet sein.
- Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 50 ff GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte der Gemeinde Höri:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Weitere Unterschriften:

16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

Name, Vorname, Adresse, Telefon-/Mobilenummer, E-Mail

1. als ihre Vertreter/in

2. als dessen/deren Stv.

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).



Einreichfrist

Der von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Höri unterzeichnete Wahlvorschlag ist **bis am 11. November 2026, 16.00 Uhr**, einzureichen an:

Gemeinde Höri, Gemeinderat, Wehntalerstrasse 46, Postfach, 8181 Höri.



Beglaubigung durch Stimmregisterführerin

Die vorstehend unterzeichnenden _____ Personen und die vorgeschlagenen Personen sind in der Gemeinde Höri stimmberechtigt bzw. wählbar.

Höri, _____

Die Stimmregisterführerin: